

Vorlage an:	Von Abteilung:
Ortschaftsrat Sitzenkirch	Rechnungsamt
Für die Sitzung am:	TOP:
- öffentlich -	Friedhofssatzung, Anpassung der Bestattungsgebühren

Gemäß § 26 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Kandersteg richtet sich die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach dem als Anlage zur Friedhofssatzung konzipierten Gebührenverzeichnis in seiner jeweils gültigen Fassung.

In der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2006 hat der Gemeinderat der Stadt Kandersteg die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) neu beschlossen. Die Friedhofssatzung wurde zuletzt am 25.07.2022 durch den Beschluss des Gemeinderats geändert und das Gebührenverzeichnis angepasst (Bestattungsgebühren). Vom Gemeinderat wurde vorgegeben, dass die Friedhofsgebühren regelmäßig angepasst werden sollen. Die Grabnutzungsgebühren sollen turnusgemäß im Jahr 2024 neu kalkuliert werden.

Die Gebührenerhebung im Leistungsbereich „Bestattung“ erfolgt vollständig kostendeckend. Diese werden in Anlehnung an die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Bestattungsinstitut angepasst.

Die erfolgte Ausschreibung der Bestattungsdienstleistungen (Rahmenvertrag) für die Stadt Kandersteg und deren Ortsteile, bei der 1 Angebot am 10.01.2023 eingegangen ist (Submission vom 10.02.2023) erbrachte neue Einzelpreise für die Bestattungsdienstleistungen. Diese sind nun in das Gebührenverzeichnis der Friedhofssatzung der Stadt Kandersteg zu übernehmen.

Folgende Übersicht zeigt die zu beschließenden Veränderungen auf:

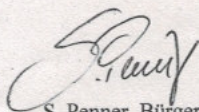
Nr.	Satzung	Leistung Kurzbezeichnung	Betrag aktuell brutto	Betrag neu brutto	Erhöhung um:	
1	3.1	Ausheben und Wiederverfüllen Erdgrab	450,00 €	482,00 €	32,00 €	7,11%
2	3.2	Ausheben und Wiederverfüllen Kinderreihengrab	171,00 €	238,00 €	67,00 €	39,18%
3	3.3	Ausheben und Wiederverfüllen Urnengrab	95,00 €	101,00 €	6,00 €	6,32%
4	3.4	Beerdigungspersonal, Preis pro Träger	72,00 €	siehe Nr. 6+7		
5	3.5	Hilfsperson	72,00 €	siehe Nr. 6+7		
6	neu 3.4	Transport des Sarges zum Grab	siehe Nr. 4+5	113,00 €	41,00 €	56,94%
7	neu 3.5	Transport der Urne zum Grab	siehe Nr. 4+5	110,00 €	38,00 €	52,78%
8	3.6	Herrichtung Kapelle Kandersteg	40,00 €	90,00 €	50,00 €	125,00%
9	3.8	Verbringung Grabschmuck K+S	30,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00%
10	3.9	Verbr. Grabschmuck F+H+R+T+W	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00%
11	3.10	Weitere Leistungen pro Arbeitskraft und Stunde	41,00 €	61,00 €	20,00 €	48,78%

Die Verwaltung bittet den Ortschaftsrat um zeitnahe Beratung des Verwaltungsvorschlages und um Zustimmung der Anpassung der Bestattungsgebühren. Die Beschlussfassung im Gemeinderat soll am 27.02.2023 erfolgen

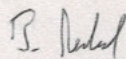
Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Friedhofsgebühren (hier: Bestattungsgebühren) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und das Beratungsergebnis zur Beschlussfassung wird an den Gemeinderat verwiesen.

Kandern, den 24.01.2023



S. Penner, Bürgermeisterin



Merkel

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebühren- satzung der Stadt Kandern

-Gebührenverzeichnis-

1. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales | <u>28,00 €</u> |
|-----|---|----------------|

2. Grabnutzungsgebühren

2.1 Einzelgräber zur Erdbestattung

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | Einzelgrab zur Bestattung von Personen
über 10 Jahren (Ruhe- und Nutzungszeit 25 Jahre) | <u>1.220,00 €</u> |
| b) | Einzelgrab zur Bestattung von Personen
über 10 Jahren (Ruhe- und Nutzungszeit 25 Jahre)
Gärtnergepflegtes Gräberfeld | <u>1.170,00 €</u> |
| c) | Einzelgrab zur Bestattung von Personen
bis zu 10 Jahren (Ruhe- und Nutzungszeit 15 Jahre) | <u>285,00 €</u> |
| d) | Einzelgrab zur Bestattung von Personen
bis zu 10 Jahren (Ruhe- und Nutzungszeit 15 Jahre)
Gärtnergepflegtes Gräberfeld | <u>270,00 €</u> |

2.2 Reihengrabstätten zur Urnenbestattung (Ruhe- und Nutzungszeit 15 Jahre)

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | Urnenreihengrab | <u>355,00 €</u> |
| b) | Urnenreihengrab, Gärtnergepflegtes Gräberfeld | <u>340,00 €</u> |
| c) | Urnengemeinschaftsgräber, Gärtnergepflegtes Gräberfeld | <u>195,00 €</u> |

2.3 Wahlgräber

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | Doppelwahlgrab (Nutzungsrecht auf 25 Jahre) | <u>2.765,00 €</u> |
| b) | Doppelwahlgrab (Nutzungsrecht auf 25 Jahre)
Gärtnergepflegtes Gräberfeld | <u>2.650,00 €</u> |
| c) | Urnenwahlgrab (Nutzungsrecht auf 15 Jahre) | <u>425,00 €</u> |
| d) | Urnenwahlgrab (Nutzungsrecht auf 15 Jahre)
Gärtnergepflegtes Gräberfeld | <u>405,00 €</u> |
| e) | Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts auf die Dauer einer vollen Nutzungsperiode wird die unter a) bis c) genannte Gebühr erhoben. Bei Verlängerung des Nutzungsrechts, aufgrund einer Bestattung, erfolgt die Gebührenberechnung anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode der Buchstaben a) bis c) zur jeweils erforderlichen Ruhezeit. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts, die nicht anlässlich einer Bestattung erfolgt, ist für die Dauer von 5, 10 oder 20 Jahren möglich. Die Gebührenberechnung erfolgt auch hier nach dem Verhältnis der | |

Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer. Angefangene Jahre werden immer voll berechnet.

2.4 Anonyme Gräberfelder (Ruhe- und Nutzungszeit 15 Jahre)

a) Anonymes Gräberfeld	<u>205,00 €</u>
------------------------	-----------------

3. Bestattungsgebühren

3.1 Ausheben und Wiederverfüllen eines Erdreihen- oder Wahlgrabes zur Beisetzung von Personen über 10 Jahren	<u>482,00 €</u>
3.2 Ausheben und Wiederverfüllen eines Erdreihengrabes zur Beisetzung von Personen bis zu 10 Jahren (Kinderreihengrab)	<u>238,00 €</u>
3.3 Ausheben und Wiederverfüllen eines Urnereihen- oder Urnenwahlgrabes	<u>101,00 €</u>
3.4 Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, Preis pro Träger	<u>113,00 €</u>
3.5 Transport der Urne zum Grab und Beisetzung im Grab (1 Person)	<u>110,00 €</u>
3.6 Herrichten der Kapelle	<u>90,00 €</u>
3.7 Verbringung des Grabschmuckes (Kränze und Blumenschalen) zum Grab, von der Kapelle in Kandern oder der Kirche in Sitzenkirch aus	<u>30,00 €</u>
3.8 Verbringung des Grabschmuckes (Kränze und Blumenschalen) zum Grab, von den jeweiligen Kirchen in Feuerbach, Holzen, Riedlingen, Tannenkirch oder Wollbach aus	<u>40,00 €</u>
3.9 Für das Ausgraben sowie das Umbetten von Leichen oder Aschen und für Leistungen die nicht einzeln aufgeführt sind, wird die Vergütung nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet und beträgt pro Arbeitskraft und angefangene Stunde	<u>61,00 €</u>

4. Benutzungsgebühren

4.1 Für die Benutzung der Leichenhalle in Kandern und Feuerbach zur Sargaufbewahrung pro Sterbefall	<u>80,00 €</u>
4.2 Für die Benutzung der Friedhofskapelle in Kandern zur Trauerfeier pro Sterbefall	<u>245,00 €</u>
4.3 Für die Benutzung der Leichenhalle zur Sargaufbewahrung mit anschließender Nutzung der Friedhofskapelle zur Trauerfeier pro Sterbefall	<u>295,00 €</u>
4.4 Für die Benutzung der Kühlzellen in Holzen, Tannenkirch und Wollbach zur Sargaufbewahrung pro Sterbefall	<u>70,00 €</u>

5. Sonstige Leistungen

- 5.1 Für die Erstellung der Grabeinfassung auf dem Friedhof in Kändern werden die jeweils tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.
- 5.2 Für die Lieferung und Verlegung von Trittplatten und Stellsteinen in werden berechnet:
- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| a) Urnengrab Wollbach | <u>72,00 €</u> |
| b) Urnengrab Holzen und Tannenkirch | <u>195,00 €</u> |
| c) Einzel- und Doppelgrab Wollbach | <u>132,00 €</u> |
- 5.3 Versand von Urnen (zzgl. Port & Verpackung) 32,00 €
- 5.4 Anforderung von Urnen 14,00 €
- 5.5 Für Leistungen die in diesem Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Sie beträgt pro Arbeitskraft und angefangener Stunde 56,00 €